

Ortsumfahrung Malchow - West UND Ost

Das Bezirksamt wurde um folgende Auskunft gebeten:

Angesichts der Anmeldung der Westumfahrung Malchow im Bundesverkehrswegeplan, den sich daraus ergebenden Diskussionen und Fragen und dem sich formierenden Protesten, steht die Frage, was das Bezirksamt unternommen hat, um die 2004 – DS 1053/V; 2007 – Machbarkeitsstudie VEPRO-Ingenieurbüro; 2010 – DS 1603/VI; 2012/13 – DS 0237/VII und 2015/16 – DS 1593/VII vermittelten Überlegungen zu realisieren. Das Bezirksamt hat zwar auf die Empfehlungen der BVV mit Vorlagen zur Kenntnisnahme reagiert, aber nichts für die Umsetzung der konkreten Forderungen getan.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Was hat das Bezirksamt seit 2004 konkret unternommen um dem Ansinnen der BVV nach einer Anbindung der Großsiedlung an die B2, einer verkehrlichen Entlastung von Malchow und einer Realisierung einer Ortsumfahrung Genüge zu tun? (Bitte nach Jahren und Maßnahmen bzw. Aktivitäten auflisten)

Antwort:

Von der BzStR 'in Stadt wurde eine erste Anschubberatung mit SenStadt initiiert, die am 18.01.2005 stattfand. Am 11.07.2005 wurden bereits vom damaligen Amt für Bauen und Verkehr GA-Mittel beantragt. Am 09.05.2006 fand eine weitere Besprechung mit SenStadt zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie statt. Zur Machbarkeitsstudie fand am 01.09.2006 eine Anlaufberatung mit dem ausgewählten Büro statt. Die Machbarkeitsstudie ist vom Januar 2007.

2. Warum hat das Bezirksamt weder nach Vorliegen eigener Kostenschätzungen und Trassenvarianten in 2004 noch nach Vorliegen der VEPRO-Unterlagen etwas unternommen um dem Wunsch der BVV nach einer Ostumfahrung von Malchow nachzukommen?

Antwort:

Der Abbruch der Planung wurde politisch entschieden, es liegen jedoch darüber keine konkreten Unterlagen vor.

3. Was müsste zeitnah und konkret unternommen werden um unter den wesentlich günstigeren Voraussetzungen (planungstechnisch, Trassenwahl, Finanzen) auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie eine Ostumfahrung von Malchow – zur zumindest teilweisen, aber deutlichen Entlastung des Dorfes – auf den Weg zu bringen? Welche Schritte wären dafür als nächstes notwendig?

Antwort:

Es müsste zunächst ein Konsens zwischen Bezirk und SenStadtUm bezüglich der östl. Umfahrung Malchow erzielt werden, wobei auch die Frage der Umsetzung der TVN abzustimmen ist. Im Anschluss müsste eine neue Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Wie weit die alte Studie dazu als Grundlage genommen werden kann müsste geprüft werden. Auf dieser Grundlage könnten dann die Planfeststellungsunterlagen gefertigt werden.

4. Mit welchen Kosten rechnet das Bezirksamt heute und wie würden diese sich auf Bezirk, Land und Bund verteilen?

Antwort:

Wenn man von Kosten von 10.000.000 € vor 10 Jahren ausgeht, ist bei einer jährlichen

Preissteigerungsrate von 1 bis 2 % heute mit Kosten von ca. 12.000.000 € zu rechnen. Sollte die Umfahrung gleich als Teil der TVN umgesetzt werden, wäre mit erheblich höheren Kosten zu rechnen. Über die Kostenaufteilung zwischen Bezirk, Berlin und Bund kann keine Aussage getroffen werden.

5. Welche Planungsschritte wären notwendig und mit welchem Zeithorizont ist dabei zu rechnen?

Antwort:

Sobald eine Einigung zwischen SenStadtUm und Bezirk besteht und die Maßnahme für die Investitionsplanung angemeldet ist, könnte mit den folgenden Planungsschritten begonnen werden. Für die Zeitdauer sind nur ungefähre Angaben bei optimalem Planungsfortschritt ohne größere Einwendungen möglich.

	Monate
Auswahl des Büros	2
Erstellung der Trassierungsvarianten	3
Erarbeitung des Straßenquerschnitts	1
Erstellung der Naturschutz und Umweltgutachten	12
Trassenauswahl	3
Erstellung des Lageplans der Vorzugsvariante	2
Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen und Einreichung	3
Planfeststellungsverfahren	12
Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für den Straßenbau und den Leitungsbau	6
Ausschreibung	6
Summe	50

6. Bestätigt das Bezirksamt den Eindruck, dass sich mit der Anmeldung der West-Variante im Bundesverkehrswegeplan die Ost-Variante erledigt hat?

Antwort:

Die westliche Umfahrung kann eine östliche Umfahrung nicht ersetzen.

7. Wenn ja, warum und glaubt das Bezirksamt wirklich, dass mit einer Westumfahrung auch die Verkehrsströme in und aus dem Ostbereich wegfallen würden?

Antwort: Siehe Antwort 6

8. Welche Position bezieht das Bezirksamt zur westlichen Umfahrung unter den Bedingungen der bisher bekannten Trassenführung?

Antwort:

Entsprechend der Anmeldeunterlagen für die B2n verlässt die neue Trasse nördlich in Höhe der Eisenbahnüberführung die heutige Straßenführung der B2, verläuft westlich der Ortslage Malchow und bindet im Süden nördlich der Anbindung der Darßer Straße wieder in die heutige Straßenführung ein. Dabei sollen bei dieser anbaufreien Bundesstraße der Blankenburger Pflasterweg und die Ortnitzstraße planfrei angebunden werden. Das Bezirksamt sieht in dieser Trassenführung die geringsten Eingriffe in Landschaft und Natur.